



Markt Pleinfeld

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

am 23.03.2023

im Sitzungssaal des Rathauses

I. Tagesordnung

- 23.3.1.ö Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 23.02.2023
- 23.3.2.ö Veröffentlichung von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 23.02.2023
- 23.3.3.ö Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022
- 23.3.4.ö Ergänzung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Pleinfeld (Wasserabgabesatzung - WAS) in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 04.12.2015 zur Fassung der 3. Änderungssatzung vom 01.04.2023 (Ergänzung §19a)
- 23.3.5.ö BV-Nr.: 10/2023, Neubau eines Bungalows mit Carport, Fl.-Nr.: 89/4 Gemarkung Pleinfeld, Nähe Brückenstraße
- 23.3.6.ö Erhöhung der Stundensätze für den Hand- und Spanndienst ab 01.04.2023
- 23.3.7.ö Heiraten an besonderen Orten: MS Brombachsee Trimaran
- 23.3.8.ö Bekanntgaben
- 23.3.9.ö Anfragen
- 23.3.10.ö Bürger fragen - der Gemeinderat antwortet

II. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die 21 Mitglieder des Marktgemeinderates wurden gemäß § 24 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder des Marktgemeinderates	Anwe- send	Abwe- send	Bemerkung zur Anwe- senheit
Frühwald Stefan	X		
Albert Jürgen	X		
Birkel Dietmar	X		
Braun Rainer		X	entschuldigt
Dorschner Ingeborg	X		
Endres Bernhard	X		
Fuchs Gerhard	X		
Gerlach Silvia	X		
Geuder Uwe		X	entschuldigt
Halmheu Markus	X		
Dr. Herzner Peter	X		
Horrer Helga	X		
Hueber Thomas	X		
Lutz Christian	X		
Maier Klaus	X		
Michahelles Felix	X		
Riedl Josef	X		
Ritzer Stefan	X		
Voit Günther	X		
Voit Martina	X		
Weiß Astrid	X		
Müller Tina	X		

Erster Bürgermeister Stefan Frühwald als Vorsitzender stellt fest, dass der Marktgemeinderat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und 19 Mitglieder zu Beginn der Sitzung anwesend und stimmberechtigt sind.

Ortssprecher	Anwe- send	Abwe- send	Abwesenheitsgrund
Fuchs Karl	X		
Mühling Karl Heinz	X		
Neber Franz		X	entschuldigt
Nißlein Andreas	X		

Verwaltung	Funktion
Renner Sina	Schriftführer
Müller Tina	Geschäftsleitung

Anzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger: 11

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung gemäß § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat bekannt gemacht.

IV. Verlauf der Sitzung, Besonderheiten

Der Marktgemeinderat ist einverstanden die Tagesordnung wie folgt zu ändern.

- TOP 5 nö wird zu TOP 6 ö
- TOP 6 nö wird zu TOP 7 ö
- TOP 6 ö wird zu TOP 8 ö
- TOP 7 ö wird zu TOP 9 ö
- TOP 8 ö wird zu TOP 10 ö

- TOP 7 nö wird zu TOP 5 nö
- TOP 8 nö wird zu TOP 6 nö
- TOP 9 nö wird zu TOP 7 nö

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 19:0

Der Marktgemeinderat genehmigt, die Änderung der Tagesordnungspunkte.

Die Sitzung ist öffentlich.

Eröffnung der Sitzung	Beendigung der Sitzung
18:31 Uhr	19:21 Uhr

V. Behandlung der Tagesordnungspunkte

TOP 23.3.1.ö	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 23.02.2023
---------------------	--

Sachverhalt:

Nach den Regelungen der Geschäftsordnung (§ 26 Abs. 1 Satz 3) lässt der Vorsitzende über die Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 23.02.2023 abstimmen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 19:0

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 23.02.2023.

TOP 23.3.2.ö	Veröffentlichung von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 23.02.2023
---------------------	---

Sachverhalt:

TOP 23.2.1.nö Auftragsvergabe für den Deckenbau Verbindungsweg Parkplatz zum Uferweg Brombachsee

TOP 23.2.2.nö Auftragsvergabe für die Errichtung einer Sichtschutzanlage am Friedhof Pleinfeld

TOP 23.3.3.ö Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022

Sachverhalt:

In der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 26.01.2023 wurde den Mitgliedern das positive Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 bekannt gegeben.

Die Mitglieder des Marktgemeinderates erhalten in der Anlage und als Tischvorlage den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022.

Die Haushaltsrechnung für das Jahr 2022 schließt wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben insgesamt	18.026.726,04 €
Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben insgesamt	6.605.011,66 €
Gesamthaushalt	24.631.737,70 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	
(Ansatz Haushaltsplan 617.320 €)	3.319.223,78 €
Zuführung zur allgemeinen Rücklage zum Haushaltsausgleich	
(Entnahme i. H. v. 480.980 € geplant)	349.824,63 €
Fehlbetrag bzw. Sollüberschuss	0,00 €

In der Sitzung hat am 26.01.2023 hat sich der Marktgemeinderat bereits mit der Behandlung der Haushaltsreste im Zuge der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 befasst und beschlossen, die Haushaltsreste auf Grundlage der von der Verwaltung vorgelegten Übersicht zu behandeln:

Haushaltseinnahmereste insgesamt:	0,00 €
Haushaltsausgabereiste im Vermögenshaushalt insgesamt:	5.068.020,53 €
Haushaltsausgabereiste im Verwaltungshaushalt insgesamt:	100.921,27 €
Abgang auf Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren insgesamt:	200,00 €
Abgang auf Haushaltsausgabereiste aus Vorjahren insgesamt:	3.028,00 €

Detaillierte Ausführungen zu den Haushaltsresten sind aus dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme und entsprechende Beschlussfassung.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 19:0

Das endgültige Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wird vom Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wird zur örtlichen Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

TOP 23.3.4.ö

Ergänzung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Pleinfeld (Wasserabgabebesatzung - WAS) in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 04.12.2015 zur Fassung der 3. Änderungssatzung vom 01.04.2023 (Ergänzung §19a)

Sachverhalt:

Hintergrund für die Erweiterung der obenstehenden Satzung ist, dass die Gemeindewerke Pleinfeld einen weiteren Schritt in Richtung zukunftsfähiger Wasserversorgung gehen möchten. Hierbei beschreibt die Satzungsänderung/Erweiterung die Möglichkeit zum Einbau von elektronischen Wasserzählern, die unter hohen Datenschutzstandards die Möglichkeit zur Funkablesung besitzen. In diesem Rahmen werden für die Ablesung relevante Daten verschlüsselt übertragen, die nur durch die Gemeindewerke empfangen, ausgelesen und anschließend verarbeitet werden können. Bevor die Wasserzähler gewechselt werden, werden nach der Satzungsänderung alle betroffenen Kunden einzeln angeschrieben.

Die Satzung wird um den vorgegebenen Musterbaustein der Wassersatzung wie folgt ergänzt:

„ ... „

**„Satzung
für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Pleinfeld (Wasserabgabebesatzung - WAS-)
in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 01.04.2023
§ 19a
Besondere Regelungen bezüglich des Einsatzes und Betriebs elektronischer Wasserzähler.**

(1) Die Gemeinde setzt nach Maßgabe des Art. 24 Abs. 4 Satz 2 bis 7 GO elektronische Wasserzähler mit oder ohne Funkmodul ein und betreibt diese.

(2) Nach Art. 24 Abs. 4 Satz 3 Nr. 1 und 2 GO gespeicherte oder ausgelesene personenbezogene Daten sind zu löschen, soweit sie für die dort genannten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Die im Wasserzähler vor Ort gespeicherten personenbezogenen Daten sind spätestens nach zwei Jahren zu löschen, die ausgelesenen personenbezogenen Daten spätestens nach fünf Jahren.

(3) Elektronische Wasserzähler, die ohne Verwendung der Funkfunktion betrieben werden, werden von einem Beauftragten der Gemeinde möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen der Gemeinde vom Grundstückseigentümer oder Gebührensschuldner selbst ausgelesen. Ihre Auslesung vor Ort erfolgt nur mit Zustimmung des Grundstückseigentümers. Der Grundstückseigentümer hat dafür zu sorgen, dass die Wasserzähler leicht zugänglich sind. „

„ ... „

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 19:0

Der Marktgemeinderat beschließt die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Pleinfeld (Wasserabgabebesatzung - WAS) in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 01.04.2023 mit der Aufnahme des § 19a (besondere Regelungen bezüglich des Einsatzes und Betriebs elektronischer Wasserzähler).

TOP 23.3.5.ö

**BV-Nr.: 10/2023, Neubau eines Bungalows mit Carport, Fl.-Nr.: 89/4
Gemarkung Pleinfeld, Nähe Brückenstraße**

Sachverhalt:

Das geplante Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der Verordnung des Landratsamtes Weißenburg-Gunzenhausen für das Überschwemmungsgebiet der Schwäbischen Rezat. Ein Bauungsplan besteht für diesen Bereich nicht. Die Beurteilung der Zulässigkeit über dieses Vorhaben richtet sich somit grundsätzlich nach § 34 Abs. 1 BauGB, unter Beachtung der geltenden Verordnung zum Überschwemmungsgebiet.

„Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.“

Das Grundstück, auf welchem das geplante Vorhaben errichtet werden soll, ist als gemischte Baufläche ausgewiesen. Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein. Auch die Bauweise und die Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, entspricht der näheren Umgebung. Die Erschließung ist gesichert. Die erforderlichen Stellplätze nach der geltenden Garagen- und Stellplatzsatzung werden bei der Planung berücksichtigt. Somit könnte das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erteilt werden.

Die Entscheidung über die wasserrechtliche Zulässigkeit obliegt dem Landratsamt.

Nachrichtlich:

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Diskussionsverlauf:

Ein MGR-Mitglied sieht die Problematik, dass es sich bei diesem Gebiet um ein Hochwassergebiet handelt. In der Zwischenzeit hat sich das Hochwasserereignis von HQ100 auf HQ1000 erhöht, womit Planungsbüros arbeiten würden. Man rechnet bereits mit der doppelten Menge von HQ100. In der Vergangenheit haben Anwohner Ansprüche an die Gemeinde gestellt wegen dem Hochwasser. Die Gefahr ist hoch, hierdurch Präzedenzfälle zu schaffen.

Ein weiteres MGR-Mitglied sieht die Zuständigkeit hier beim Landratsamt und nicht der Gemeinde. Die Entscheidung muss dem Landratsamt oder dem Wasserwirtschaftsamt überlassen werden. Diesem Argument stimmt ein weites MGR-Mitglied zu.

Da die Hochwassersituation immer schlimmer wird, werden diesen Beschluss weitere MGR-Mitglieder ablehnen.

Zusammenfassend hat der MGR zur Überschwemmungsthematik große Bedenken. Bürgermeister Frühwald wird dies dem Landratsamt so mitteilen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 11:8

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Neubau eines Bungalows mit Carport in Pleinfeld, Nähe Brückenstraße, Fl.-Nr.: 89/4, Gemarkung Pleinfeld zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu erteilen.

Um solche Anfragen künftig bedienen zu können, ist der Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit der Erlebnisschiffahrt Brombachsee nötig. Zusätzlich sind die Zustimmung der Standesamtsaufsicht Weißenburg i. Bay. und die Widmung von Trauräumen auf der MS Brombachsee durch den Marktgemeinderat Pleinfeld notwendig.

Da das Standesamt Spalt seit 2014 derartige Schiffstrauungen anbietet, existiert bereits eine durch die Standesamtsaufsicht Roth geprüfte Fassung einer Nutzungsvereinbarung, welche damals auch dem Rechtsamt des Landratsamtes Roth zur rechtlichen Prüfung vorlag.

Vom Standesamt Pleinfeld wurde im Vorfeld zu diesem Beschluss die Nutzungsvereinbarung angepasst und der Erlebnisschiffahrt Brombachsee sowie der Standesamtsaufsicht Weißenburg i. Bay. mit der Bitte um Zustimmung zugeleitet. Die Erlebnisschiffahrt Brombachsee ist mit der Fassung der Nutzungsvereinbarung einverstanden und auch die Standesamtsaufsicht Weißenburg i. Bay. hat am 06.03.2023 dem Abschluss der Nutzungsvereinbarung zugestimmt.

Die Höhe der Aufwandspauschale an das Standesamt Pleinfeld, die durch die Brautpaare zusätzlich zu den Anmeldegebühren für die Prüfung der Ehefähigkeit zu entrichten ist, wird in einem gesonderten Beschlussvorschlag dem Marktgemeinderat Pleinfeld vorgelegt. Hierzu finden aktuell noch Kostenermittlungen und eine Abstimmung mit der Stadt Spalt statt.

Diskussionsverlauf:

Der MGR findet dieses Vorhaben sehr gut. Das Heiraten auf dem Schiff könnte sodann auch ein Anreiz für Touristen sein.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 19:0

Der Marktgemeinderat Pleinfeld beschließt, dem Abschluss der vorliegenden Nutzungsvereinbarung zur Durchführung von Trauungen auf der MS Brombachsee zuzustimmen. In diesem Zusammenhang widmet der Marktgemeinderat Pleinfeld die in der Nutzungsvereinbarung genannten Räume auf der MS Brombachsee als zusätzliche Trauräume.

TOP 23.3.8.ö Bekanntgaben

Sachverhalt:

- Bauleitplanung der Gemeinde Ettenstatt - Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Wöllmetzhofen - Erneute Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Am Bahngarten“ im Ortsteil Wasserzell, Frühzeitige Behördenbeteiligung und Beteiligung der Nachbargemeinden gem. §4 Abs. 1 BauGB und §2 Abs. 2 BauGB

Diskussionsverlauf:

BGM Frühwald teilt mit, dass nach der coronabedingten Pause nun endlich wieder der Abend des Ehrenamtes stattfinden wird. Hierzu wird der MGR am 07.05.2023 im Katholischen Pfarrheim herzlich eingeladen. Je zwei Vertreter aller Vereine werden auch herzlich eingeladen. Er teilt zudem mit, dass das Ehrenamtskomitee um zwei Personen erweitert wurde: Klaus Archinger als Vorsitzender des Festkomitees und Martina Voit als Vertreterin der vierten Fraktion im Gemeinderat.

TOP 23.3.6.ö

Erhöhung der Stundensätze für den Hand- und Spanndienst ab 01.04.2023

Sachverhalt:

Dieser Punkt wurde aus der nichtöffentlichen Sitzung (TOP 23.3.5. nö) in die öffentliche Sitzung als TOP 23.3.6 ö verschoben.

Die Lohnsätze für die Arbeiten im Rahmen des sog. Hand- und Spanndienstes wurden letztmals im Jahr 2018 neu festgesetzt. Seit dieser Zeit beträgt der Stundensatz 12,00 Euro.

Da es immer schwieriger wird, Beschäftigte zu finden, die im Gemeindegebiet und dort vor allem in den Ortsteilen die anfallenden Arbeiten verrichten, schlägt die Verwaltung eine Erhöhung des Stundensatzes vor. Damit für vergleichbare Arbeiten auch der gleiche Lohn gezahlt wird, sollte der jeweilige Stundensatz des Maschinenrings angewendet werden, wie dies der Marktgemeinderat so in seiner Sitzung am 05.10.2017 beschlossen hatte. Dieser beträgt zurzeit 15,00 Euro/ Std.

Diskussionsverlauf:

Ein MGR-Mitglied bittet die Stundensätze auf 15,00 € zu erhöhen und zugleich auch die Maschinensätze anzupassen. Weitere MGR-Mitglieder unterstützen diesen Beschlussvorschlag.

Der Beschlussvorschlag wird durch BGM Frühwald geändert. Es werden die Stundensätze sowie die Maschinensätze geändert.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 19:0

Der Marktgemeinderat beschließt, ab 01.04.2023 den Stundensatz für Arbeiten und die Maschinensätze im Rahmen des Hand- und Spanndienstes dem derzeitigen Stundensatz des Maschinenrings anzupassen.

Erhöht der Maschinenring zukünftig seine Sätze, so werden die Sätze für Hand- und Spanndienstarbeiten (Arbeiten und Maschinensätze) beim Markt Pleinfeld zum nächstmöglichen Zeitpunkt ebenfalls erhöht.

TOP 23.3.7.ö

Heiraten an besonderen Orten: MS Brombachsee Trimaran

Sachverhalt:

Dieser Punkt wurde aus der nichtöffentlichen Sitzung (TOP 23.3.6. nö) in die öffentliche Sitzung als TOP 23.3.7 ö verschoben.

Die Verwaltung möchte im Standesamt Pleinfeld eine weitere Trauungsmöglichkeit anbieten, nämlich auf der MS Brombachsee (Trimaran).

Die Möglichkeit, Trauungen auf der MS Brombachsee durchzuführen, stellt eine Bereithaltung von ganz besonderen Trauräumen dar und entspricht in herausgehobener Weise der Ausgestaltung der Vorgabe, Trauungen in einer „der Bedeutung der Ehe entsprechend würdigen Form, die dem Standesbeamten eine ordnungsgemäße Vornahme seiner Amtshandlung ermöglicht“ (§ 14 Absatz 2 PStG) durchführen zu können.

TOP 23.3.9.ö Anfragen

Diskussionsverlauf:

1. Fußgängerüberweg Stirner Straße: Die Umsetzung ist in Bearbeitung.
2. Geschwindigkeitsmesser Stirner Straße: Es wird gebeten, diesen demnächst dort aufzuhängen
3. Hartplatz: Die Verwaltung hat sich bereits Gedanken gemacht, wo ein alternativer Standort für den Hartplatz wäre. Näheres hierzu wird in der nächsten Sitzung besprochen.
4. Energienutzungsplan: Hier haben sich die Kommunen zusammengeschlossen, um einen Energienutzungsplan aufzustellen.
5. Angerweg in Stirn, Stand der dortigen Baustelle: Diese Anfrage nimmt die Verwaltung auf und gibt Rückmeldung.

TOP 23.3.10.ö Bürger fragen - der Gemeinderat antwortet

Diskussionsverlauf:

Durch einen Bürger wird die Bahnhofunterführung angesprochen. So einen schmutzigen Bahnhof habe er schon lange nicht mehr gesehen. BGM Frühwald teilt mit, dass die Reinigung der Unterführung Aufgabe der Deutschen Bahn ist.

Pleinfeld, 24.03.2023

Vorsitzender:

Schriftführer:



Frühwald Stefan
Erster Bürgermeister



Sina Renner

